



Agentur für
Präqualifizierung GmbH
verantwortl. Leiter: Gregor Ulrich

Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn/Ts.
Telefon (06196) 928-802
Telefax (06196) 928-803
<http://www.afp-da.de>
E-Mail: info@afp-da.de

Unser IK: 590644565

PRÄQUALIFIZIERUNGSBESTÄTIGUNG

Zum Antrag auf Erstpräqualifizierung
Aktenzeichen: 18-APO-EP-1584-11

Hiermit bestätigt die Agentur für Präqualifizierung GmbH in ihrer Funktion als vom GKV-Spitzenverband benannte Präqualifizierungsstelle, dass die

Adler - Apotheke
Neumarkt 1, 67547 Worms

IK 306201142
-Hauptbetrieb-

das Präqualifizierungsverfahren gemäß § 126 Absatz 1a SGB V für nachfolgende Versorgungsbereiche erfolgreich durchlaufen hat. Diese Bestätigung ist - mit Ausnahme des Bestandsschutzes - auf fünf Jahre ab dem heutigen Tag befristet.

Versorgungsbereich <small>(R=mit Geschäftslokal)</small>	Enthaltene Hilfsmittel	Fachlicher Leiter
01AR	Milchpumpen	APO Herr Tassilo Strasser
03BR	Spritzen und Zubehör, Pens	APO Herr Tassilo Strasser
03CR	Transnasale und perkutane Ernährungssonden, Überleitsysteme, Mischsysteme, Zubehör	APO Herr Tassilo Strasser
05AR	Bandagen, Fertigprodukte (Versorgung bis einschließlich Knie)	APO Herr Tassilo Strasser
14DR	Aerosol-Inhalationsgeräte, Inhalationshilfen, PEP-Mundsysteme, PEP-Maskensysteme	APO Herr Tassilo Strasser
15AR	Inkontinenzhilfen (außer elektronische Messsysteme zur Beckenbodenaktivität)	APO Herr Tassilo Strasser
19BR	Krankenpflegeartikel, Hygiene im Bett, Waschsysteme, Lagerungsrollen, Verbrauchspflegehilfsmittel, Sonstige	APO Herr Tassilo Strasser

21BR	Messgeräte Lungenfunktion, Blutdruck, Blutgerinnung, Blutzucker, Personenwaagen, Sprachausgaben	APO Herr Tassilo Strasser
25CR	Okklussionspflaster, Uhrglasverbände	APO Herr Tassilo Strasser
99FR	N. N. (Hilfsmittel zur Anwendung an der Nase)	APO Herr Tassilo Strasser

Die Bestätigung ist - mit Ausnahme des Bestandsschutzes - **gültig bis 15.12.2016**, sofern sich in den rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnissen des präqualifizierten Unternehmens, die bei der Erteilung dieser Bestätigung vorgelegen haben, nichts Maßgebliches entsprechend § 2 Absatz 8 der Vereinbarung gemäß § 126 Absatz 1a SGB V ändert und solange sich die Anforderungen nach § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes präqualifizierte Unternehmen nach § 2 Absatz 8 der Vereinbarung gemäß § 126 Absatz 1a SGB V verpflichtet ist, der Präqualifizierungsstelle maßgebliche Änderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die bei der Erteilung der Bestätigung vorgelegen haben, unverzüglich anzuzeigen. Ein Unterlassen der Anzeige kann zur Einschränkung, Aussetzung oder dem Entzug der Präqualifizierung führen.

Innerhalb der Gültigkeit dieser Bestätigung sind die in den Empfehlungen nach § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V genannten Anforderungen neu nachzuweisen (Folgepräqualifizierung). Dazu sind spätestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit entsprechende vollständige Nachweisunterlagen bei der Präqualifizierungsstelle einzureichen.

Zur Aufrechterhaltung der im Rahmen des Bestandsschutzes gewährten Präqualifikation ist bis zum Ablauf der Bestandsschutzfrist das vollständige Präqualifizierungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen.

Eschborn, den 16.12.2011

**AfP Agentur für
Präqualifizierung GmbH**
Carl-Mannich-Straße 26
67700 Eschborn
Agentur für Präqualifizierung GmbH
(Unterschrift des verantwortlichen Leiters oder
seines Vertreters oder seines Beauftragten)